



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05751**
Datum: 05.04.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.07.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die Stadt
zu den Zielvorstellungen der BA innerhalb der ARGE**

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein städtisches Handlungskonzept, das auf die Zielvereinbarungen der BA eingeht und zur Ausfüllung der Umsetzungsverantwortung der Stadt in der ARGE dienen soll, bis zur Sommerpause vorzulegen.

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Begründung:

Da die Stadt kein arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm aufgestellt hat, ist für den Stadtrat nicht zu erkennen, wie, mit welchen Maßnahmen und mit welchen Zielen die Oberbürgermeisterin diese Umsetzungsverantwortung für die gesetzeskonforme Betreuung und Vermittlung der zzt. 41.350 (Stand Februar 2006 lt. Statistik der BA) Leistungsempfänger in Halle übernehmen will.

Ein städtisches Handlungskonzept für die ARGE würde wenigstens einen konzeptionellen Rahmen für die Arbeit der ARGE unter städtischer Führung bieten. Angesichts der hohen Zahl der von der Arbeit der ARGE abhängigen Bürgerinnen und Bürger (rund 18 % der Einwohner sind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen) ist ein solches Handlungskonzept dringend notwendig.

Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die Stadt zu den Zielvorstellungen der BA innerhalb der ARGE

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie schon in der Rahmenvereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände des Bundesministeriums für Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit und in der Stadtratssitzung am 29.03.2006 ausgeführt, liegt die Umsetzungsverantwortung bei der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH und nicht bei den Gesellschaftern. Die Gesellschafter Stadt Halle und Agentur für Arbeit Halle haben die operative Ergebnisverantwortung.

Im Rahmen dieser Ergebnisverantwortung der Stadt Halle wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.03.2006 das mit dem Aufsichtsrat beratene und in der Gesellschafterversammlung beschlossene „*Arbeitsmarktpolitische Programm der ARGE SGB II Halle GmbH*“ zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus erhält der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2006 die ebenfalls im Aufsichtsrat beratenen und in der Gesellschafterversammlung beschlossenen „*Geschäftspolitischen Ziele der ARGE SGB II Halle GmbH*“ zur Kenntnis.

Insofern ist der Stadtrat ordnungsgemäß eingebunden. Deshalb wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Szabados
Bürgermeisterin